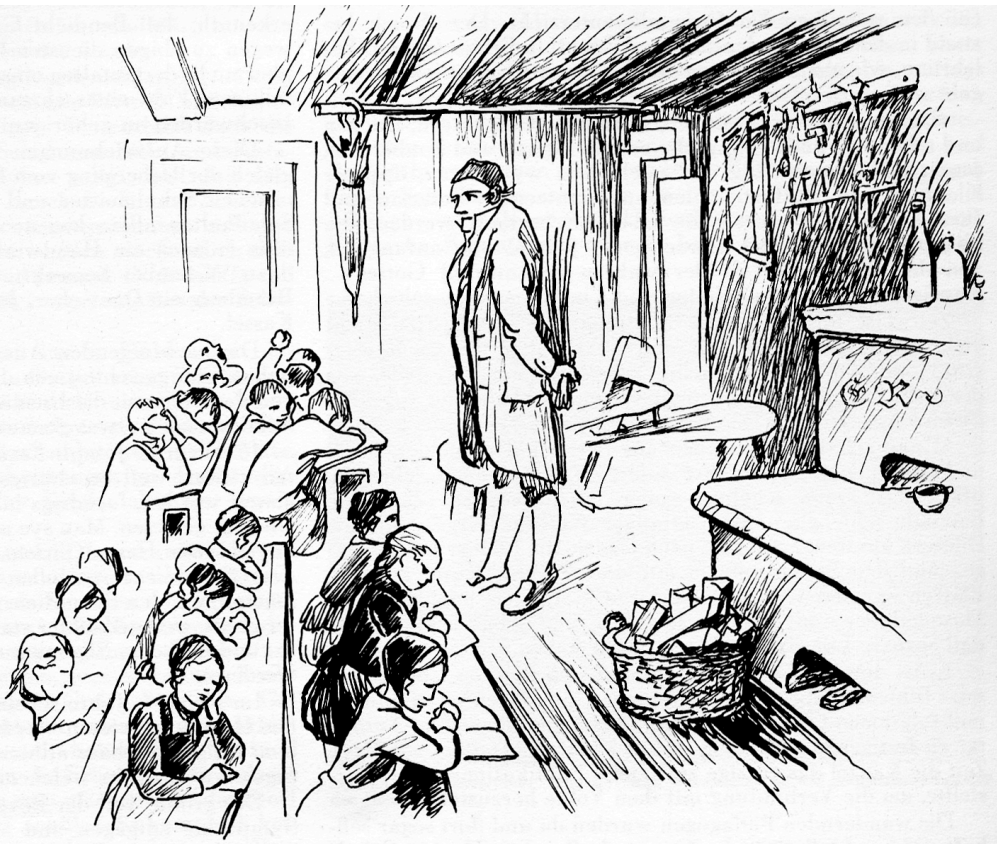
Die Schulen von Neuenegg im Wandel der Zeit (Teil 1)

Hans Beyeler

Die Schulen von Neuenegg

im Wandel der Zeit

Dargestellt
im Rahmen der Geschichte
der bernischen Schule



Wenn wir heute die Gemeinderechnungen durchgehen und feststellen, daß rund 40 Prozent sämtlicher Ausgaben auf das Schulwesen entfallen, so mag das zur Genüge illustrieren, welche Bedeutung der Erziehung unserer Jugend beigemessen wird. Vor 200 Jahren waren die entsprechenden Aufwendungen noch völlig unbedeutend und fielen für den Finanzhaushalt einer Gemeinde überhaupt nicht ins Gewicht. Derart haben sich die Verhältnisse im Laufe der Zeit gewandelt. Mit den Anforderungen, die heute das Leben an uns stellt, ist auch die Aufgabe der Schule in die Breite und Tiefe gewachsen. Sie vermittelt nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf das Berufsleben, die Erziehung hat den jungen Menschen als Ganzes zu erfassen und seine geistigen, sittlichen und physischen Kräfte zu entwickeln, um aus ihm einen tüchtigen Menschen und vollwertigen Staatsbürger zugleich zu formen.

Das Verständnis für die Aufgabe der Schule, welche die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder unterstützen soll, ist heute allgemein. Das war aber keineswegs immer der Fall. Noch bis vor paar wenigen Generationen stand man der Schule feindlich gegenüber und empfand sie mehrheitlich als ein Uebel, dem auf die Dauer nicht zu entrinnen war.

Vor drei Jahren sprachen wir an dieser Stelle über unsere Schulhäuser. Nun geht das letzte, schönste und größte, seiner Vollendung entgegen. Im Geiste sehen wir uns schon versammelt, um den Einweihungsfeierlichkeiten beizuwohnen. Dann wird die Jugend glückstrahlend und voller Hoffnungen den neuen Bau beziehen und mit ihr die ganze Bevölkerung sich zuversichtlich freuen; denn was hier mit vereinter Kraft geschaffen wurde, ist Ausdruck einer Gesinnung, auf die wir in jeder Beziehung stolz sein dürfen.

Diese wohlwollende Einstellung gegenüber unserer Schule ist gar nicht so selbstverständlich; sie ist das Ergebnis einer langen Entwicklung, vieler Kämpfe und mühsamer Aufbauarbeit. Diese im Rahmen der Geschichte der bernischen Schule zu schildern, wird nun Aufgabe der folgenden Abschnitte sein.

Aus den Anfängen der bernischen Landschule

«Wie jede Offenbarung menschlichen Geistes, wie Kunst und Religion, Wissenschaft und Technik ist Lehren und Lernen dagewesen seit es Menschen gibt.» So beginnt Peter Hürlimann seine ausgezeichnete Darstellung der Geschichte der Laupener Schulen. Gewiß, in irgendeiner Form waren sie immer da, Lehren und Lernen, aber Versuche systematischer Schulung auf größerer Basis unternahm erst Karl der Große. Für die Bildung der Geistlichen und vornehmen Stände sorgten später die Klöster, und im Mittelalter besaßen die meisten Städte ihre Lateinschulen. Gegenstand staatlicher Fürsorge bildete das Schulwesen aber erst nach der Reformation; vorher kann von einer Volksschule nicht gesprochen werden.

Nun verlegten wandernde Schulmeister und Handwerker ihre Praxis von den Städten auch in die Dörfer hinaus. Die meisten trugen ärmliche Kleider, die sie als Anerkennung für geleistete Dienste etwa geschenkt erhielten. Sorgsam bewahrten sie in den Busen den Abschiedsbrief oder irgendein Zeugnis auf, welches bestätigte, daß sie «die jugent mit bestem flyß und guten trüwen lesen gelert . . .»

Wurden sie angenommen und waren ihre Dienste willkommen, so etablierten sie sich für einige Zeit etwa in einer Wirtshausstube und hängten ihren Schild hinaus, um Kundschaft zu werben. War aber kein Bedürfnis vorhanden, daß «jemandt welt lernen dütsch schryben und läsen uß dem aller kürzisten grund», so richtete man ihnen «uß dem fürschutz des Kilchengutes», also aus öffentlichen Mitteln, ein Almosen aus. Dann packten die hausierenden Pädagogen ihre Habseligkeiten — ein paar abgegriffene Bücher und Tabellen — zusammen und wanderten eben ein Dörflein weiter, wie es heute die Kessel- und Schirmflicker etwa noch tun.

Um das Jahr 1600 herum begann die Organisation der Landschulen. Welche Ziele verfolgte wohl die hohe Obrigkeit, als sie sich zur Schulung des Landvolkes entschloß? Hier die Antwort: «Zur Ufferzüchung der jugent in gutten sytten und underrichtung in der schrifft werden angesächen schulen uffzerichten . . .»

Oder: «Alle menschen uff erdtrich söllen sich flissen, lernen läsen und schriben . . . das yederman die Bibel, insonders die heyligen Evangelia offt leß für sich und sine kinder und hußgesind . . .»

Im Mittelpunkt des Unterrichtes sollten also das Wort Gottes stehen, die Bibel und das kirchliche Dogma. Während mehr

als zwei vollen Jahrhunderten war nun die Schule der Kirche unterstellt und bis zur Regeneration eine Vorbereitungsanstalt für den religiösen Konfirmandenunterricht. Der Zweck bestand in der Hebung der Sitte und Zucht, in Erbauung und Belehrung, wie aus dem Sittenmandat von 1601 deutlich hervorgeht:

«Um den schwären sünden, lastren ... Gottlestern, fluchen und schweren, ouch etwan Hexereien, sägnen und Zoubereien, pusen und prassen, tag und nacht bim wyn sitzen, üppiger Kleidung und Hoffart, spilen und dantzen ... vorzesin und fürzekommen, ist durch die Oberkeit erkannt worden, die blüjende angende und ufwachsende jugend von anfang an, von der Wyegen uf zu der wahren erkanntnuß Gottes ... empsiger und meer zu Schulen und Kinderleeren zu schicken.»

Zeitweise nützten auch die strengsten Vorschriften nicht viel, wie beispielsweise während des Dreißigjährigen Krieges (1618—48), wo eine allgemeine Verrohung um sich griff, von der auch die Schuljugend nicht verschont blieb, wie aus einer Beschwerde deutlich hervorgeht:

«Dann sobald die Knaben aus der Schul gerochlet, höret und sicht man von jenen fast anders nit, dann hauen, schreyen, pfeifen, schweren, schelten, stoßen, einand rupfen, schlachen, Bolzstein schlengken, unanständiger Weis im Fürgang an den Häusern klopfen. Folgends, nachdem sie die Bücher heimgetragen und den Bauch gefüllt, auf dem Kirchhof und anderen Plätzen spazieren, mit Pulver und Raqueten umgehen, mit Musquetlinen und Füsinen schießen, und Alles beschädigen, daß ehrbare Lüt ein Entsetzen daran haben.»

Es ist durchaus verständlich, daß sich die von Gott eingesetzt fühlende Obrigkeit befliß, ihre Untertanen zu gläubigen und folgsamen Christen zu erziehen, um so die eigene Autorität zu festigen. Das gelang um so leichter, als zur damaligen Zeit die Kanzel das einzige «offizielle Publikationsorgan» darstellte, um die Verbindung mit dem Volke herzustellen.

Die wandernden Pädagogen wurden da und dort sogar seßhaft. So beschloß 1599 die Gemeinde Sumiswald, den Schulmeister nicht ziehen zu lassen, weil er die Jugend «... in Gottes wort underricht und mit Lärnung Schrybens und Läsens sie zur Erkenntnis synes willens gebracht wärdind.»

Vielerorts stieß aber die Verpflichtung, Schulen zu errichten, auf große Schwierigkeiten, um so mehr als sich die Regierung um die Bereitstellung finanzieller Mittel nicht kümmerte. So wurde an den Kapitelsversammlungen der Predikanten geklagt, daß an «... vielen orthen und Kirchspilen keine Schulen gehalten werdindt, und die Landleute Schulmeister zu erhalten gar unghorsam und unwillig syginth.»

1628 erschien die erste gedruckte bernische Landschulordnung. Sie enthielt die Aufforderung, möglichst überall Schulen einzurichten und reformierte Lehrer anzustellen. Erfaßt sollten vor allem die dreizehn- und vierzehnjährigen Kinder und «nit allein Winters-, sonders auch Sommerszyts» unter Aufsicht der Oberämter und Predikanten unterrichtet werden.

Der Wandel zur seßhaften Schule vollzog sich sehr langsam. In Neuenegg handelte man vorerst nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes. Man widersetzte sich der Ordnung nicht gerade, scheute aber die Kosten. Behielt man nun den Wanderlehrer, so war man wenigstens der Sorge um die Lokalbeschaffung enthoben.

Darüber vernehmen wir einige Hinweise aus den Chorgerichtsverhandlungen des Jahres 1633. Da wurde Hans Schaller von Wyden zitiert, weil er Wilhelm Eyers (offenbar deutscher Herkunft), der für den verstorbenen Vater den Schullohn einziehen wollte, «ihme nit allein trotziger bscheidt geben, sondern auch mit schandtlichen, unchristlichen Worten angefahren».

Darauf erkannte das Chorgericht: «Weil aber, wenn der Schulmeister abgestorben, auch der knab den almosen nachzeucht und sonst keine kundschaft vorhanden, so haben wir den beklagten Hans Schaller dergestalt abgefertigt, daß der ihme Bättelhund gesagt, welches ein unzüchtig, unchristlich Wort seye, syn nebenmenschen aus nyd ein hund nennen, und daneben in die Ordnung Gottes gegriffen, einem syne armut zu verweysen.»

Ein Jahr später bewarb sich der gemaßregelte Schaller selbst «umb den Sigersten-, Schul- und Chorweibeldienst». Allein, das Oberchorgericht in Bern, dem die Vorschläge unterbreitet werden mußten, kam zu einem negativen Entscheid:

«Wir haben befunden, daß der fürgeschlagene Hans Schaller zur Schulmeisterey schwach sein werde. Und deßwegen erkennth, daß Bendicht Grogg, der Wäber, von guten lobes wegen zu obigen diensten bestätiget sein solle. Würde er sich aber nicht dergestalten einstellen wie es gebürt, wellend wir in selbigem Fahl einer ehrsamben gmeind zugelassen han, ihre beschwärden an gehörigen Orths zu eröffnen.»

Diese Aufzeichnungen sind insofern interessant, als zugleich der Uebergang vom fremden Wanderlehrer zum einheimischen Schulmeister und Handwerker angedeutet ist. Vom Schulhalten allein konnte der Lehrer nicht leben. Entweder übte er noch ein Handwerk aus oder war Gemeindebeamter dazu. Nebenbei bemerkt, unterrichtete noch 1757 auf dem Bramberg ein Deutscher, Johann Heinrich Rudolf von Hessen-Kassel.

Die nachfolgenden Auszüge aus den Protokollen des löblichen Chorgerichtes, von dem letztes Jahr die Rede war, mögen dazu dienen, die Umstände und Verhältnisse des 17. Jahrhunderts noch etwas genauer zu illustrieren.

1639 wurde Joseph Fasnacht wegen ehrverletzenden Worten zitiert, weil er «hürigs iahrs nit zu einem Schulmeister erwelt worden, ferndrigs iahrs aber ihme dieser Dienst anvertrouwet gewesen. Man sye mit ihme umbgangen wie die Juden mit unserem Herrn Christo, man habe ihn unbillicher wyß uß dem Schuldienst gestoßen.» Diese Worte seien «nit uf die gmeind, die den Schuldienst besetzet, sondern uf den statthalter gredt, weil gedachter statthalter, ihme sein stimm nit geben ... und daß dem Sigersten solle der Schuldienst anvertrouwet werden».

Im gleichen Jahre scheint übrigens der Schule ein dauerndes Heim zugewiesen worden zu sein, lautet doch eine Notiz vom «allgemein haus allhier der gemein Neuwenegg, darin der Sigerst wohnet, in welchem Winterszyt Schul ghalten wird.»

Der größte Teil der Bevölkerung brachte der Schule wenig Sympathie entgegen und sah die Notwendigkeit des Unterrichtes nicht ein. Wieso sie der Arbeit in Haus und Feld entfremden? Die allein brachte letzten Endes Brot, und alles, was nicht irgendwie nützlich schien, wurde abgelehnt oder nur mit Widerwillen befolgt. Deshalb mußten Familienväter immer wieder vom Chorgericht gemahnt werden wegen Schulunfleiß ihrer Kinder.

«1656 ... ist abgemacht, daß der Wybel von Huß zu Huß gahn sölle und den Husvätteren befelche, daß sie ihre Kinder zur Schul haltind.»

1662 wurde Bendicht Herren zitiert, «weilen er seine Kinder nit in die Schul geschickt».

1674 waren es Lieni Fryburghus, Hans Mader zu Wyden und Christen Hurni, die sich verantworten mußten, wegen «saumseliger schickung Kinder in die Schul».

1687 forderte der verabschiedete Schulmeister Vinzenz Weyß den Rest Vorsinglohn. Er wurde aber abgewiesen, weil er «liederlich Schul ghalten und viel versäumpt».

Wenn der Weibel von Haus zu Haus gehen mußte, um säumige Eltern zu mahnen, beweist das zur Genüge, daß die befohlene Schule als etwas Fremdes und Unnützes empfunden wurde, und man sich dem unvernünftigen Zwange widersetzte, solange es nur irgendwie ging. Sodann ist im letzten Zitat auch der Kirchendienst angedeutet, den der Schulmeister «von Amtes wegen» zu leisten hatte.

Von der Buchstabier- und Memorierzeit ...

1675 kam eine neue Landschulordnung heraus, welche verlangte, «daß die Kinder zum ersten nicht das Geschriebene, sondern das Gedruckte in dem Psalmenbuch, Testament und Bibel lehren lesen, auf daß sie bey Zeiten zu dem heiligen Wort Gottes gewehnt werden».

Der Aufgabenkreis der Schule begann sich zu weiten. Im Hinblick auf die Kirche vor allem. Zum Gottesdienst gehörte auch der Gesang, welcher in der Schule eingeübt und gepflegt werden mußte. Was blieb also dem Schulmeister anders übrig, als «die Morgenstund mit Gebätt und Psalmen-singen anheben und sonderlich zusehen, daß der Gesang in der Schule und Kirche geäuffnet werde».

Die das Schulwesen betreffenden obrigkeitlichen Forderungen wurden von den Predikanten (Pfarrherren) im Lande herum zum Teil mit außerordentlicher Strenge verfochten, weil

sie der Kirche dienten. Ab und zu ist aber auch ein bißchen Wohlwollen erkennbar, wohl aus der Einsicht heraus, daß die Schule schon an sich eine gute Institution sein könnte, wenn man sie besser unterstützen und fördern würde.

Die oben erwähnte Schulordnung wurde im Jahre 1720 «um etwas vermehrt», neu gedruckt und «in alle Pfrund- und Schulhäuser zu stetem Aufbehalt hingelegt». Sie enthielt auch die Bestimmung, daß nun «bey jeder Schul eine Bibel und Testament als gmein Gut ligen und bleiben solle», und daß dem Schulmeister das Holz «nicht mehr durch die Kinder Scheiterweiß zugetragen, sondern ab der Gemeind genommen und zum Haus geführt werde». Die Absenzen mußten wöchentlich dem Pfarrer zur Prüfung vorgewiesen und je nach «Nohtdurfft und Beschaffentheit» auch die Chorrichter zur Visitation der Schulen beigezogen werden.

Der Bildungsgedanke blieb auch im 18. Jahrhundert der gleiche: in seiner kirchlich religiösen Gestalt reine Verstandessache. Der gemütlose Unterricht war mehr ein mechanischer Dressurakt und oft eine Qual für Lehrer und Kinder. Ein hochgezüchteter Memorier- und Buchstabierkult griff Platz, mit zwar bewunderungswürdigen Leistungen im Auswendiglernen, die geistige Entwicklung der Kinder aber nur wenig fördernd.

Hürlimann schreibt: «Der Unterricht begann am Morgen mit Gesang und Gebet. Dann kommandierte etwa der Schulmeister: ‚Lehrit!' Und nun begann ein Summen und Brummen von Sprüchen, Versen und Antworten; jedes Kind lernte halblaut vor sich hin, was ihm befohlen war. Eines nach dem andern mußte hervorkommen und zeigen, was es konnte, buchstabieren, Wörter in Silben zerlegen, Gedrucktes oder Geschriebenes lesen, Sprüche und Psalmen aufsagen. Die Arbeit mag den Kindern wenig Freude gemacht haben. Aber das fand man richtig. Man geht doch nicht in die Schule, um Freude zu haben! Lehren und Lernen geschah rein mechanisch; der Stoff war hoch über dem Verständnis der Schüler. Es kam auch keinem in den Sinn, etwa zu fragen, was dieser oder jener Vers bedeute. Die Hauptsache war nicht das Verstehen, sondern das Auswendigkönnen. Ging die Sache weniger gut, mußte die Rute nachhelfen.»

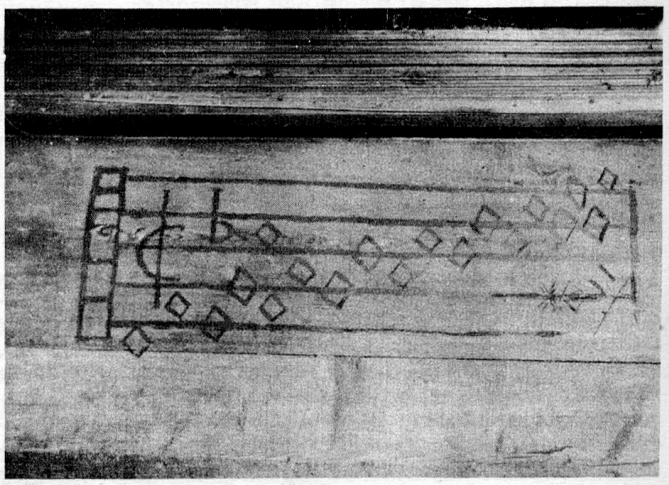
Den Unsinn dieses Durcheinanders empfand der Lenker Pfarrer schon 1789, wenn er klagt: «Es war mir ärgerlich, wenn ich in den Schulbesuchen hier einiche Kinder am Abc und Buchstabieren nagen, dort Andere im Lesen, Andere im Schreiben, Andere im Gesang sich üben, Andere auswendig lernen sehen und hören mußte, und wie das Eine hier, das Andere dort den Schulmeister um Hilfe rufte.»

Es tat dem Manne aufrichtig weh, wenn er Kinder aufsuchen mußte, die «kümmerlich lesen, ihren Katechismus größtenteils falsch auswendig können und vom Erlernten nicht mehr Begriff sich machen als der Papagey von seinen paar Worten, die man ihn mit Mühe gelehrt hat.»

Ganz ähnlich lautet auch das Urteil Rudolf Holzers über das Schulwesen im Amte Laupen aus dem Jahre 1779: «Sobald die Kinder gehen können, werden sie zur Schule geschickt. Sobald sie arbeitsfähig sind, ihr wieder entzogen. Sie lernen auswendig wie die Papageien. Niemand erklärt ihnen etwas. Hernach kommen sie zum Pfarrer. Der soll ihnen nun Herz und Verstand bilden, wenn die Eltern das Kind verwöhnt, der Schulmeister es aber verfinstert hat. Man wundert sich, daß es noch so viele fromme Seelen gibt. Lesen kann fast die ganze Bevölkerung, schreiben der größere Teil.»

Ausgezeichnet hiezu paßt auch das Bild eines Lehrers nach Gotthelfs «Leiden und Freuden eines Schulmeisters»:

«Unser Schulmeister hatte eine Schnupfnase und rote Augen, und die Augen und die Nase wässerten beide fort und fort das Gesicht, das sonst kein Wasser sah; die Bächlein liefen durch die Furchen in alle Ecken hin, oft zusammen und malten die lustigsten Striemen in das aufgelaufene Gesicht, besonders wenn er zuweilen mit dem Aermel unter dem Munde überflüssiges wegwischte und es unwillkürlich auf die Backen reisete. Er war häßlich und durch Unreinlichkeit fast ekelhaft; er liebte neben dem Schnupfen auch den Schnaps und den trank er manchmal vor, manchmal während der Schule. Sein Lohn war gering und um sich Geld zu verschaffen, trieb er das Küferhandwerk und hatte im Winter den Zügstuhl in der Schulstube. Er galt für einen bsunderbar e Gschickte, denn er konnte den Bauern das Heu messen und sogar Brieflein und Zeugnisse schreiben für sie. Sein Schulhalten war aber nicht weit her. Des Morgens mußte man zuerst lernen, was man aufsagen wollte, sowohl auswendig, als die Leser ihre paar Zeilen im Fragenbuch und die Buchstabierer ihre Buchstaben. Dann fing das Aufsagen an und wenn dieses nicht bis mittags dauerte, so las man noch ein wenig. Des Nachmittags fing man mit Lesen an, später konnten einige manchmal etwas schreiben oder rechnen; die meisten und besonders die Leser und Buchstabierer kamen nicht von ihren Büchern weg. Aber auch dieses Schulhalten war ihm zu beschwerlich und er tat es selbst so wenig als möglich. Entweder war er duselig in seinem Kopf von Branntwein, oder er hatte Kübeli zu binden und



Zeichen schulmeisterlicher Tätigkeit: alte Notenlinien an der Schulstubenwand auf der Flüh.

Reifen zu schnefeln. Er hatte daher immer einen oder zwei Adjutanten, denen er sein Szepter, die Rute anvertraute. Gewöhnlich waren es die Reichsten, denen er damit die Gelegenheit gab sich einzuüben, künftig die Untergebenen zu tyrannisieren und quälen zu können nach Noten. Ordnung war keine in der Schule, aber Prügel vollauf von dem Alten und von den Jungen. Die Achtung fehlte und wer dem Schulmeister am meisten Streiche spielen, ihn am besten ausspotten konnte, der hielt sich für den Größten und wurde auch von den andern dafür gehalten.

Peterli sah, daß andere Kinder dem Schulmeister zuweilen Milch, Brot, Speck und Metzgete brachten und es einige Tage gut hatten bei ihm. Als sie daheim einmal backten, wollte er es auch versuchen. Aber da kam er schön an beim Vater: ‚Ihr fresset no nid gnue Brot, daß mr no angere gä seu. I mah verdiene, wi-ni will, es bschüßt nüt. We d'no einisch öppis seisch, su schlah-n-i dr dr Gring ab.' Die Mutter aber belferte: ‚Ja, dem wett i o öppis bringe! suf är weniger Brönz! U si Frou isch so schnäderfräßig, sie schätzte üses Brot nüt, es wär ihr z'weni wißes, sie gäb's ume der Geiß . . .'»

So vollzog sich der Unterricht mit allem Drum und Dran auch im alten Beerihäuschen auf der Flüh, wo der schusternde Schulmeister sich auch ab und zu in seiner kleinen Werkstatt aufhielt und die Kinderschar durch ein kleines Fensterguggeli überwachte, gelegentlich mit der Rute hineinlangend, um Ordnung zu schaffen, wenn seinem Befehl zum Lernen nicht nachgelebt wurde.

Von oben herab wurde gefordert, die Schule «das gantze Jahr durch zu continuieren», damit über den Sommer nicht wieder vergessen würde, was im Winter mühsam gelernt worden sei, sondern «derer (der Kinder) Erkantnuß immerhin wachse und zunemme, für welche Mühe aber der Schulmeister nach Billichkeit belohnet werden soll».

Dieser Forderung lebten die Neuenegger nur sehr oberflächlich nach. Fleißiger Schulbesuch galt als Zeichen der Arbeitsscheu. Zudem wurde bei der großen Armut vieler Bürger die körperliche Arbeit ungleich höher bewertet als ein bißchen Schulweisheit, mit der man nichts anzufangen wußte. Wer aber dennoch ein Kind zur Sommerschule schickte, mußte einen Kreuzer an den Lohn des Schulmeisters geben.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Klassen meist in drei Abteilungen geteilt, wobei die erste buchstabierte und

las, die zweite im Heidelberger Katechismus und die dritte aus Hübners Kinderbibel Lieder und Psalmen auswendig lernte. Zwischenhinein wurde auch etwas gesungen und geschrieben, aber von Geschichte, Naturkunde oder Geographie war nie die Rede. Ja, als Peter Käser seinen Schulmeister bat, ihn schreiben und rechnen zu lehren, antwortete dieser, «er dürfe es uf si Seel nicht verantworten bei seinen Vorgesetzten. So lang das Schulhaus stehe, sei es nicht erhört gewesen, daß e sellige wie ich schreiben oder gar rechnen gelernt.»

Dennoch waren die Leistungen dieser alten Schule, deren verknöcherter Geist noch weit in das 19. Jahrhundert hineinspukte, auf ihre Art bedeutend. So berichtet schon 1710 der Schulmeister Moritz Küntzi von Adelboden, daß seine Schüler «in ihrer zahrten Kindheit nicht nur ihre gewohnte Katechismos, die 150 Davidischen Psalmen sambt denen gewohnlichen Fest- und andern Geistlichen Gesängen gantz wohl auswendig gelehrnt: Sonder auch etliche unter ihnen aus dem A. und N. Testament viel und underschiedliche gantze Capitul. Ja, auch etliche schöne Predigten auß deß weyland wohl-Ehrwürdigen Herrn Dechant Straußen Predig-Buch in wenig Zeit perfecte außwendig lehrnen können.»

... zur bernischen Volksschule

Das Zeitalter der Aufklärung, der Umbruch in der Landwirtschaft und — in Verbindung damit — die Tätigkeit der Oekonomischen Gesellschaft trugen außerordentlich dazu bei, die Bedeutung und Aufgabe der Schule in ein ganz neues Licht zu rücken. Freilich schritt die Entwicklung nur langsam vorwärts. Das Gedankengut eines Pestalozzi, Fellenberg und anderer, die den ganzen Menschen erzieherisch zu erfassen versuchten, blieb noch lange brach liegen, bevor die Saat aufging und reifte.

Als Mitglied des Verfassungsrates schrieb 1831 der Stifter von Hofwil: «Einzig durch sittliche und intellektuelle Ausbildung wird der Staatsbürger frei und der Freiheit wert, ... einzig im Verein von gebildeten Menschen kann Freiheit gedeihen und Gleichheit stattfinden.» Weiter lesen wir im Anhang zum Uebergangsgesetz: «Das Wohl und Wehe eines jeden Staates beruht auf dem sittlichen Wert seiner Bürger; ohne Bildung des Herzens und des Geistes ist keine Freiheit denkbar, und die Liebe zum Vaterlande ist ohne sie ein leerer Schall.»

Ungefähr gleich äußerte sich auch Pestalozzi, der die Richtigkeit seiner Thesen in Neuhof, Burgdorf, Buchsee und Yverdon praktisch erprobte:

«Unsere unpsychologischen Schulen sind wesentlich nichts anderes als künstliche Erstickungsmaschinen. Will man den Armen, den Niedersten im Volke aufhelfen, kann es nur dadurch geschehn, daß man seine Schulen in wirkliche Bildungsanstalten verwandelt, in denen die sittlichen, geistigen und physischen Kräfte, die Gott in die Menschennatur gelegt, entwickelt werden.»

In der Demokratie ist das Volk souverän und die Regierung die von ihm bestellte Hüterin von Gesetz und Recht. Weil der hinterste Bürger zur Mitarbeit im Staate herangezogen wird, erwächst ihr die Pflicht, ausreichende Schulen zu schaffen und tüchtige Lehrer heranzubilden. Die Schaffung einer solchen Schule bildete denn auch die Hauptaufgabe des neugebornen Volksstaates.

«Sie durfte», wie Wilhelm Jost im Erinnerungsbuch der ehemaligen Schüler des Staatsseminars schreibt, «nicht mehr ein bloßes Anhängsel der Kirche bleiben, sondern mußte neben ihr als selbständige und gleichberechtigte Institution volle Geltung erhalten.»

Heute ist die Emanzipation der Schule abgeschlossen; die mannigfachen Schwierigkeiten wurden überwunden, und die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule blieb bestehen.

«Tatsächlich ist heute die neutrale öffentliche Schule — so äußert sich Jost weiter — beinahe der einzige Ort, wo Menschen ganz verschiedener Herkunft und wirtschaftlicher Schichtung, religiöser und politischer Lebens- und Weltauffassung zu friedlicher und gedeihlicher Arbeit zusammentreten, sich gegenseitig fördern, schätzen und lieben. Weltanschaulicher Verschiedenheit gegenüber ist die neutrale Schule verpflichtet zu toleranter, leidenschaftsloser, unvoreingenommener, respektvoller Haltung.

Glaubens- und Gewissensfreiheit, politische Freiheit und Freiheit der Forschung sind Grundpfeiler der heutigen Demokratie; sie sind es nicht minder für die neutrale Staatsschule.»

1831 wurde die Verfassung, welche dem Staat die Leitung und Unterstützung der Bildungsanstalten überband, vom bernischen Volke angenommen. Das erste im Jahre 1835 in Kraft getretene Gesetz über das öffentliche Primarschulwesen erklärte den Unterricht obligatorisch und bezeichnete als unerläßliche Fächer: Religion, Muttersprache, Kopf- und Zifferrechnen, Schönschreiben und Gesang; als einzuführende: Zeichnen, Vaterlandsgeschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Buchführung und Staatsverfassungskunde.

Zum Aufbau der Volksschule gehörte selbstverständlich auch die Schaffung von Seminarien. Der Privatunterricht wurde gesetzlich geordnet, Schulkommissionen ins Leben gerufen, und nicht viel später erfolgte bereits die Gründung der ersten Sekundarschulen. In diesem kurzen Zeitraume war es praktisch gar nicht möglich, überall geeignete Lokalitäten für den Unterricht zu erstellen, die Besoldungsverhältnisse der Lehrer zu ordnen und das Mißtrauen der Bevölkerung in eitel Freude zu verwandeln.

Am 20. Januar 1833 hielt die Schulkommission von Neuenegg ihre erste Sitzung ab. Als Mitglieder wurden vom Gemeinderat gewählt: Gemeindeobmann Großrat Herren, Unterstatthalter Joseph Freiburghaus (Flüh), Kirchmeyer Johann Herren (Riedli), Christen Zoß (Wittenmatt) und Pfarrer Bähler von Amtes wegen. Die Kommission konstituierte sich selbst. Vorsitzender wurde Joseph Freiburghaus und Pfarrer Bähler Aktuar. Letzterer wurde beauftragt, ein Reglement auszuarbeiten, welches schon am 3. Februar beraten, genehmigt und dann öffentlich verlesen und angeschlagen wurde. In sechs Artikeln enthielt es die wichtigsten Bestimmungen über die Aufgabe der Schule und die Obliegenheiten der Kommission. Der Schlußsatz ist es wert, im vollen Wortlaut wiedergegeben zu werden, beweist er doch eindeutig, daß die Forderungen der neuen Zeit verstanden wurden:

«Was dann die Leitung der Kinder anbetrifft, so sollen sie dieselben mit Liebe und durch das Ehrgefühl zum Fleiß, zur Ordnung und zu einem gesitteten Betragen zu bringen suchen, damit man an Lehrern und Kindern Christum erkennen möge.»

Was unterrichtet und geprüft wurde, geht aus dem ersten Examenrapport des Pfarrers, der die Leistungen zugleich bewertete, hervor.

Examen-Rapport vom 15. und 17. März 1834

	Buchst.	Lesen			Recit.		Schreiben			Rechnen				Relig.	Sing.
		Jg.	Mittl.	Ält.	Frg.	Var.	Cal.	Orth.	Stil.	1x1	4 Sp.	Hst.	Zs.		
Neueneck 86 Kinder 11,6 Tage Absenzen	m	sch	o	g	mg	g	g	g	g	g	g	o	g	ord	g
Landstuhl 135 Kinder 13 Tage Absenzen	g	sch	o	g	g	g	m	g	sg	o	g	g	g	g	o
Bramberg 108 Kinder 10,5 Tage Absenzen	o	g	o	g	g	g	m	m	mg	g	o	g	m	o	g
Süri 60 Kinder 9,3 Tage Absenzen pro Kind.	g	g	g	sg	g	g	o	g	sg	g	o	g	o	o	g

Erklärung: So sehen die ersten Aufzeichnungen Pfarrer Bählers ungefähr aus. Im Lesen wurden die Kinder in drei Altersgruppen geprüft, das Rezitieren umfaßte Fragen und Verschiedenes, und im Schreiben unterschied man Kalligraphie, Orthographie und Stilistik. Das Rechnen umfaßte das Einmaleins, die vier Spezies, Heustock- und Zinsrechnen. Die Bewertung erfolgte mit Worten: sg = sehr gut, g = gut, mg = mittelgut, o = ordentlich und sch = schwach. Verschiedene, kaum lesbare Bemerkungen lassen deutlich erkennen, mit welcher Gewissenhaftigkeit der Pfarrer seines Amtes waltete und die Leistungen der Schüler beurteilte.

Die anfängliche Begeisterung der Schulkommission erhielt aber bald einige Dämpfer. Zwar wurde die Anschaffung der nötigen Lehrmittel (Kinderbibeln, Testamente, Geschichts-